



Information der Sporthilfe NRW zur Versicherung:

Mit dieser Versicherung können Flüchtlinge und Asylbewerber an allen sportlichen Vereinsangeboten unserer Sportvereine teilnehmen. Die Vereine benötigen keine zusätzliche „Nichtmitglieder-Versicherung“ für Sportangebote für diesen Personenkreis. Die Versicherung ist gültig für alle Mitgliedsorganisationen der Sporthilfe (Vereine und Verbände). Abgesichert sind Unfall- und Haftpflichtschäden laut den Bedingungen des Sportversicherungsvertrages. Die am Vereinsangebot teilnehmenden Personen müssen der Sporthilfe und dem LSB nicht namentlich gemeldet werden. Das Merkblatt „Die Sportversicherung – Stand 01.12.2012“ enthält den genauen Wortlaut des Versicherungsschutzes:

http://www.sporthilfe-nrw.de/fileadmin/Sporthilfe/Dokumente/Merkblatt_Sportversicherung01012012.pdf.

Der Versicherungsschutz für die versicherten Personen beginnt mit dem Betreten der für die Veranstaltung vorgesehenen Sportstätte zum Zwecke der aktiven Teilnahme und endet mit deren Verlassen, spätestens mit Beendigung der Veranstaltung.